

## **Kam die Aufhebung der Lkw-Sperre an der B 8 wirklich so überraschend?**

### **PRESSE- INFORMATION**

**04.03.2008**

LBT. Egal wie das Urteil des Verwaltungsgerichts Regensburg zu den Mautsperrern an der B8 ausfallen würde, Landrat Mirbeth konnte immer nur gewinnen. Schließlich steht er jetzt als Bewahrer der Bürger da, der alles zu deren Wohl eingeleitet hat, aber durch die böse deutsche Gerichtsbarkeit bzw. die klagenden Transportunternehmer, natürlich völlig unverständlich, gestoppt wurde. Selbstverständlich war auch keine andere Reaktion zu erwarten.

Aber ist dem wirklich so? Wurde nicht der Bevölkerung seit Monaten Sand in die Augen gestreut? Warum wurden nicht die offensichtlichen Widersprüche hinterfragt? Wer das Geschehen intensiver beobachtet, wird einige Merkwürdigkeiten feststellen, die belegen, dass hier mit dem Bürger ein Spiel getrieben wurde, welches nun der Steuerzahler ausbaden muß.

#### Was aber sind die Fakten?

Das Gericht hatte – anders als der Landrat glauben machen will - ausschließlich darüber zu entscheiden, ob erheblicher Mautausweichverkehr vorliegt oder nicht. Als Grundlage dazu diente ein lange bekanntes Gutachten. Dieses vom Staatlichen Bauamt Regensburg in Auftrag gegebene Gutachten war, wie das Gericht ausführlich erläuterte, die einzig verwertbare Datenbasis. Zu welchem Ergebnis kam nun das Gutachten im Wesentlichen?  
Für die B 8 westlich von Regensburg errechnet es bei einer Gesamtbelastung von täglich 6.766 Fahrzeugen maximal 90 Lkw/Tag in Fahrtrichtung Regensburg, die als Mautflüchtlinge eingestuft werden könnten. Für die B 8 östlich von Regensburg ergibt sich bei einer Gesamtbelastung in Fahrtrichtung Regensburg von täglich 5.308 Fahrzeugen ein maximaler potentieller Mautausweichverkehr von ca. 100 Lkw/Tag. Auf beiden Strecken erfüllen lt. Gutachter somit nur wenige Lkw die Kriterien für die Einstufung als Mautausweichverkehr.  
Dies wiederum war für Fachleute wenig überraschend, schließlich stellen beide Streckenabschnitte eine seit Jahrzehnten - und somit weit vor Einführung der Lkw-Maut - genutzte Route dar, weil sie sowohl ökologisch wie ökonomisch einfach am sinnvollsten ist. Sogar wenn die entsprechenden Autobahnabschnitte mautfrei wären, würden diese Strecken weiterhin genutzt.  
Die Aussagen des Gutachtens sind so eindeutig, dass das Gericht zu keiner anderen Entscheidung kommen konnte, auch wenn dies seitens des Landratsamts offiziell anders gesehen wird.

Verantwortlich:  
Harald Sentner  
Abdruck honorarfrei  
Beleg erbeten

War man im Landratsamt wirklich von der Rechtmäßigkeit der Maßnahme überzeugt, wie immer wieder verkündet?

Es spricht einiges dagegen! Warum wurden immer nur ‚genehme‘ Aussagen des Gutachtens, garniert mit einer Menge Populismus, an die Öffentlichkeit weitergeleitet? Etwa weil es nicht die gewünschten Ergebnisse brachte? Wie ist es zu erklären, dass ein Bürgermeister einer an der niederbayerischen B 8 liegenden Gemeinde äußert, er habe persönlich diese Sperrung eigentlich auch nicht so ganz verstanden? Wie ist es zu erklären, dass ein betroffener Bürgermeister ob des Urteils nicht überrascht war, da die Begründung auch für ihn leider nicht so überzeugend gewesen sei? Weshalb stellte der vorsitzende Richter selbst abschließend fest, er sehe nicht, dass das Berufungsgericht zu einem anderen Ergebnis kommen könne als das VG Regensburg? Gesteht nicht sogar das Landratsamt selbst ein, man erwarte sich von der Berufung keine Hilfe? Diese Aussagen zeigen auf, dass man sich sehr wohl darüber im Klaren war, dass die Sperre auf Treibsand gebaut war. Dies steht jedoch im krassen Widerspruch zu der lauthals verkündeten Ungerechtigkeit, die hier angeblich vonstatten geht!

Wenn jedoch dem Landrat bewusst sein musste, dass die Sperre nicht zu halten war, wie ist es dann zu bewerten, dass neben den Gerichtskosten von mehr als 10.000 Euro noch die Kosten für die Schilder sowie die Arbeitsstunden der mit der Sperre beschäftigten Mitarbeiter vom Landratsamt und damit von jedem einzelnen Landkreisbürger zu tragen sind? Macht es Sinn, bei der Aussichtslosigkeit einer Berufung, weiter Gelder der Bürger zu verschleudern?

Bei allem Verständnis für die betroffenen Anwohner, kann für den Landrat nicht nur der von ihm vorgebrachte Wunsch der Bürger das Entscheidungskriterium sein. Im vorliegenden Fall war es ja auch zu bequem, eine populäre Maßnahme gegen den ungeliebten Lkw durchzusetzen. Widerspruch war hier zumindest seitens der Bevölkerung kaum zu befürchten. Ganz bewusst gibt es deshalb seitens des Gesetzgebers Schranken, auch um solchen opportunistischen Entscheidungen vorzubeugen. Oder verzichtet das Landratsamt denn künftig beispielsweise auch auf gesetzlich vorgeschriebene Gebühren, sollten die Bürger dies fordern?

Der Landesverband Bayerischer Transport- und Logistikunternehmen (LBT ) e.V. hätte sich gewünscht, die Diskussion wäre von Anfang an auf rein sachlicher Ebene geführt worden. Leider war dem nicht so, vielleicht kehrt man ja hierzu wieder zurück. Dann wären bei den Bürgern auch nicht Erwartungen geweckt worden, die bei genauerer Betrachtung von vorneherein nicht zu erfüllen waren.